

*Betreff***Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung des
Amtsgebäudes***Sachbearbeitende Dienststelle:***Bauamt***Datum***01.11.2020***Sachbearbeitung:***Dirk Petersen***Beratungsfolge (Zuständigkeit)*Planungs- und Bauausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und
Empfehlung)*Sitzungstermin*

03.11.2020

Status

Ö

Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)

25.11.2020

Ö

Sachverhalt:

Das Amt Geltinger Bucht ist zurzeit in der Planungsphase zur bedarfsgerechten Erweiterung des Amtsgebäudes. Hierbei ist nach Markterkundung, Auswahl eines Planungsbüros und Auftragsvergabe eine intensive Bedarfsermittlung im Frühjahr/Sommer vorausgegangen. Diverse Vorgespräche und Abstimmungstreffen sind erfolgt. Nach Gesprächen mit der Polizeistation sowie des zuständigen Referates im Ministerium ist nun Ende September das Raumkonzept bzw. die Raumbedarfsplanung der Polizei zusätzlich übersandt worden; hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die Zusammenarbeit Amt (Ordnungsbehörde/Meldewesen) und Polizei in einem Hause erhebliche Synergie-Effekte mit sich tragen. Regelungen zur Kostenübernahme (Baukostenzuschuss/ Mietverhältnis) mit dem Ministerium sind im Klärungsprozess.

Parallel zur amtsseitigen Planung hat die Gemeinde Steinbergkirche im März 2020 mit dem Aufstellungsbeschluss die Bauleitplanung eingeleitet; gleichzeitig hat die Gemeindevertretung Steinbergkirche die Kostenübernahme der Bauleitplanung bis zu einem Betrag von 13.500 € beschlossen. Das Planverfahren ruht bis zur Beschlussfassung durch den Amtsausschuss.

Nach Einarbeitung aller Bedarfsanmeldungen und Raumkonzeptionen hat Herr Rader -als beratender Architekt- den Vorentwurf V im Planungs- und Bauausschuss sowie im Amtsausschuss vorgestellt.

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 03.11.2020 eine Erweiterung des Bestandsgebäudes empfohlen.

Einzelfragestellungen sowie eine Chronologie sind in der anliegenden Auflistung enthalten; konkrete Standort-Prüfaufträge wurden nicht übermittelt.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt die Erweiterung des Amtsgebäudes auf Grundlage des Vorentwurfes V, Stand 10.2020. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, ein Vergabeverfahren für die Planungsleistungen (ab Leistungsphase III) durchzuführen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind bereit zu stellen.

Prozessbegleitend sind folgende Amtsausschussmitglieder in der Arbeitsgruppe vertreten:

Anlagen:

Zum Tagesordnungspunkt Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung des Amtsgebäudes

Der Amtsausschuss Geltinger Bucht hat eine Beratung und Beschlussfassung über diesen Punkt in der November-Sitzung 2020 vertagt.

Zeitlicher Ablauf – Raumbedarf Amtsverwaltung

Die Arbeitsgruppe hat am **10.04.2019** getagt.

Hierbei wurden Möglichkeiten, wie Kooperationen, Neubau, Umbau Kellerbereich, Anmietung, Planung verbinden mit Städtebauförderung / Ortskernentwicklung Steinbergkirche – Gelting, home Working Office, Jobsharing-Möglichkeiten angesprochen, aber durch die Arbeitsgruppe verworfen. Hierbei wurde der Anbau als Planungsoption favorisiert und weiter verfolgt. Seinerzeit hat Herbert Petzel an der Wand am Plan Möglichkeiten für einen Anbau aufgezeigt.

Vorlage für den Amtsausschuss September 2019

Im Februar 2019 wurde der Amtsausschuss über die räumliche Situation in der Amtsverwaltung informiert und hat den Planungs- und Bauausschuss beauftragt, mit einer Arbeitsgruppe Möglichkeiten für eine Veränderung der Raumsituation zu sondieren. Diese Arbeitsgruppe hat einmal getagt, der Bauingenieur des Amtes hat Bedarfe abgefragt und erste Möglichkeiten erarbeitet.

Innerhalb der Arbeitsgruppe erscheint dabei eine Erweiterung am Standort Steinbergkirche als einzige finanziell realistische Lösung.

Für eine konkrete Planung und Kostenermittlung ist die Beteiligung bzw. Verantwortung eines externen Ingenieurbüros unabdingbar.

Zur Beschleunigung des Verfahrens sollte der Planungs- und Bauausschuss dem Amtsausschuss eine Markterkundung empfehlen.

Unabhängig davon werden parallel noch die weiteren Bedarfe (z.B. Raumbedarf Polizeistation) geklärt.

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss Geltinger Bucht eine Markterkundung für Planungsleistungen für eine Erweiterung der Amtsverwaltung durchzuführen.

Auszug aus der Sitzung des Amtsausschusses vom 11.09.2019:

Im Februar 2019 wurde der Amtsausschuss über die räumliche Situation in der Amtsverwaltung informiert und hat den Planungs- und Bauausschuss beauftragt, mit einer Arbeitsgruppe Möglichkeiten für eine Veränderung der Raumsituation zu sondieren. Diese Arbeitsgruppe hat einmal getagt, der Bauingenieur des Amtes hat Bedarfe abgefragt und erste Möglichkeiten erarbeitet.

Für eine konkrete Planung und Kostenermittlung ist die Beteiligung bzw. Verantwortung eines externen Ingenieurbüros unabdingbar.

Zur Beschleunigung des Verfahrens sollte der Planungs- und Bauausschuss dem Amtsausschuss eine Markterkundung empfehlen.

Unabhängig davon werden parallel noch die weiteren Bedarfe (z.B. Raumbedarf Polizeistation) geklärt.

Herr With und Frau Marxen-Bäumer erläutern den Sachverhalt und stellen fest, dass bereits kritische Nachfragen aus der Politik und der Verwaltung zur zeitlichen Verzögerung dieser Angelegenheit aufgetreten sind.

Beschluss:

Der Amtsausschuss Geltinger Bucht beschließt die Durchführung einer Markterkundung für Planungsleistungen für eine mögliche Erweiterung der Amtsverwaltung (Leistungsphasen I und II) durchzuführen. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die Haushaltsmittel sind in einem 1. Nachtragshaushalt bereit zu stellen.

Im **Januar 2020** erfolgte die Abfrage mit allen Abteilungen.

Am 17.02.2020 wurde das Rathaus in Kropp besucht.

Am **18.06.2020** hat Herrn Rader seinen ersten Entwurf vorgestellt.

Am **14.07.2020** hat Herr Rader den Entwurf im Sportheim vorgestellt, anwesend waren Thomas Johannsen, Björn With, Boris Kratz, J. Volpert, S. Jürgensen, H. Scharf, K. Scharf, Jürgen Schiewer fehlte.

Danach ging die E-Mail der Gemeinde Gelting wegen eines möglichen Geländes in Gelting ein.

Am 01.12.20 wurde das Gespräch mit der Eigentümerin aus Gelting wegen eines möglichen Grundstücks geführt.

Bis heute gibt es weder ein konkretes Angebot für eine Fläche von einem Eigentümer /einer Eigentümerin aus Gelting noch von der Gemeinde.

Exkurs: Aufnahme der Polizeistation

Seit Januar 2020 besteht Kontakt mit den Ministerien zur Klärung der Frage, ob und unter welchen Bedingungen die Polizeistation Steinbergkirche in das Amtshaus mit aufgenommen werden kann. Beim Bau des Amtshauses Steinbergkirche wurde seinerzeit eine 2-Mann-Station eingerichtet.

Nachdem es übers Jahr schwierig war, eine Antwort über den Raumbedarf zu bekommen bzw. ein Verfahren einzuleiten wurde der zuständige Mitarbeiter im Finanzministerium am 30.09.2020 mit 4 konkreten Fragen angeschrieben. Noch am selben Tag ging eine Raumbedarfsübersicht ein, die dem Architekten als Grundlage zur Verfügung gestellt werden konnte.

Die übrigen Fragen wurden nicht beantwortet, sondern es kam nur der Hinweis, dass beim Land ein geregeltes Verfahren zu durchlaufen sei.

Als Folge der Diskussion im Planungs- und Bauausschuss wurde das Finanzministerium am 4.11. angeschrieben mit einem Vorentwurf und einer Kostenschätzung insgesamt und für den Teil Polizei – mit Hinweis auf die Sitzung des Amtsausschusses am 25.11.2020.

Da bis 19.11. keine Reaktion erfolgte, wurde eine Finanzierungsmodell der Kämmerei mit einem Vorschlag für eine Miete an das Finanzministerium übersandt mit der Bitte um eine Reaktion. Der Bericht aus dem shz wurde auch mit übersandt.

Daraufhin wurde dem Amt mitgeteilt, dass die Angelegenheit an das Innenministerium und die GMSH geht, da die nun zuständig seien.

Die GMSH hat am **22.01.21** diverse Unterlagen übersandt mit der Bitte, die Wünsche und Hinweise an den Architekten weiterzugeben. Ein Angebot, zu welchen Konditionen die GMSH mieten würde, wird nicht gemacht.

Dem Amtsausschuss lag im November 2020 ein **Beschlussvorschlag des Planungs- und Bauausschusses** vor.

Auszug aus der Niederschrift der Ausschusssitzung:

Der Ausschussvorsitzende begrüßt Herrn Rader als Architekt und erläutert die Historie der Planung.

Das Amt Geltinger Bucht ist zurzeit in der Planungsphase zur bedarfsgerechten Erweiterung des Amtsgebäudes. Hierbei ist nach Markterkundung, Auswahl eines Planungsbüros und Auftragsvergabe eine intensive Bedarfsermittlung im Frühjahr/Sommer vorausgegangen. Diverse Vorgespräche und Abstimmungstreffen sind erfolgt. Nach Gesprächen mit der Polizeistation sowie des zuständigen Referates im Ministerium ist nun Ende September das Raumkonzept bzw. die Raumbedarfsplanung der Polizei zusätzlich übersandt worden; hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die Zusammenarbeit Amt (Ordnungsbehörde/Meldewesen) und Polizei in einem Hause erhebliche Synergie-Effekte mit sich tragen. Regelungen zur Kostenübernahme (Baukostenzuschuss/ Mietverhältnis) mit dem Ministerium sind im Klärungsprozess.

Parallel zur amtsseitigen Planung hat die Gemeinde Steinbergkirche im März 2020 mit dem Aufstellungsbeschluss die Bauleitplanung eingeleitet; gleichzeitig hat die Gemeindevertretung Steinbergkirche die Kostenübernahme der Bauleitplanung bis zu einem Betrag von 13.500 € beschlossen. Das Planverfahren ruht bis zur Beschlussfassung durch den Amtsausschuss.

Nach Einarbeitung aller Bedarfsanmeldungen und Raumkonzeptionen hat Herr Rader -als beratender Architekt- nun den Vorentwurf V zur kommunalpolitischen Abstimmung übersandt. Herr Rader stellt die Grundzüge anhand des Vorentwurfes dar.

Der Ausschuss diskutiert die Grundlagen sowie die verschiedenen Optionen der Umsetzung.

Folgende Fragestellungen und Erklärung sind erfolgt:

- Ausschussmitglied Petzel möchte gerne wissen, wie sich die Parkmöglichkeiten aufgrund der Unterbringung der Polizei ergeben.
Herr Rader: Die geplanten Parkplätze (Mitarbeiter und Polizei) befinden sich im hinteren Bereich sowie publikumsseitig neu zu schaffende vor dem Gebäude (Straße Holmlück).
- Ausschussmitglied Schiewer fragt, ob bei dem genannten Preis für die Option „Neubau“ auch schon der Kaufpreis für das Grundstück berücksichtigt sei.
Herr Rader: Beim genannten Preis ist nur der Baukörper in einem idealen Grundstück berücksichtigt, da man bisher kein Grundstück als Grundlage annehmen kann.
- BM Erichsen merkt an, dass im Bestandsgebäude das Kellergeschoss noch vorhanden ist und fragt an, ob diese Größe inkl. Archiv in einem Neubau auch in der Größenordnung berücksichtigt wird.
Herr Rader: Es ist im Falle des Neubaus Raum für das Archiv berücksichtigt, allerdings nicht in der Größe des Bestandes. Die Begründung liegt in dem kleineren Bedarf, durch die immer mehr geforderte digitale Archivierung.

- BM Meyer fragt nach der rechnerischen Größe von qm/Kosten für Neubauten, diese sollen sich bei 2.500 €/qm bewegen. Nun liegt der beim präsentierten Entwurf bei ca. 3.500 €/qm.
- Des Weiteren wird erfragt, ob die Polizei in Kiel die aufgerufene Summe für die Integration in das Amtsgebäude bereits bestätigt bzw. freigegeben hat?
Herr Rader: Der Preis pro qm ergibt sich anhand der Gebäudeart und bereits berücksichtigter Ausstattungsmerkmale. Es handelt sich dabei um Preise, die anhand einer Datenbank zur Verfügung gestellt werden, mit der Ingenieurbüros in der Regel arbeiten.
- Frau Marxen-Bäumer: Zur Frage der Polizeistation - da das Ministerium sich erst spät im September überhaupt zu der geplanten Zusammenführung geäußert hat, sind zu dieser Thematik (Kosten – Miete – Baukostenzuschuss) noch keine weiteren Entscheidungen getroffen worden.
- Ausschussmitglied Petzel würde das Gebäude lieber etwas "kompakt" halten (z.B. die Polizei über zwei Etagen verteilt).
Herr Rader: Ist in dieser Form nicht möglich, da die Polizei eine gleichmäßige und ebene Bebauung vorgibt; Detailfragen müssen noch erörtert werden.
- BM Hansen möchte wissen, ob es bereits Überlegungen gab, das Bestandsgebäude zu veräußern und an geeigneter Stelle einen Neubau zu erstellen.
Herr Petersen: Die Variante ist im Arbeitskreis diskutiert und aufgrund der Kosten verworfen worden. Ausschussmitglied Schiewer erklärt, dass die Kirche ein medizinisches Zentrum / Sozialstations-Standort aufbauen wird. Eine Nachnutzung würde sich so schwierig gestalten; desweiteren darf der Polizei- Standort Steinbergkirche nicht in Frage gestellt werden. Dieses muss gesichert und für die Zukunft gestärkt werden. BM Meyer erläutert, dass der Polizei-Standort Steinbergkirche gesichert sei und nicht zur Disposition steht.
- BM Meyer fragt, wie lange man noch auf eine Reaktion der Polizei aus Kiel warten möchte und wo genau der Mehrwert an dem Anbau liegt, da es seiner Ansicht nach nicht genug dazugewonnene Bürofläche gibt.
Frau Marxen-Bäumer: Die Polizei/das Ministerium ist aufgefordert sich umgehend zu erklären. Die Bürofläche wird fast verdoppelt.
- BM Hansen ist der Meinung, dass es nur ein Kompromiss ist und für einen Anbau zu wuchtig und zu groß sei. Seiner Meinung nach ist die Seitenansicht mit einer Länge von ca. 30m viel zu lang. Zusätzlich seien die Kosten "nur" für eine Erweiterung viel zu hoch.
- Ausschussmitglied Petzel gibt allen zu bedenken, dass der Bestandsbau von der Bausubstanz noch in einem sehr guten Zustand sei und man das nicht vergessen dürfe. Somit wäre ein Anbau schon gerechtfertigt.
- BM Kratz würde in der Kostenaufstellung für den Neubau auch gerne die Anschaffungskosten des Baulandes mit berücksichtigt haben.
- Ausschussmitglied Petzel fragt in die Runde, mit welcher Begründung gegenüber der eigenen Gemeindevertretung ein Neubau mit höheren Kosten gerechtfertigt werden soll? Gerade weil das Bestandsgebäude in Bezug auf seine letzte Aussage noch gut ist.

- BM Struve schließt sich der Aussage von Herbert Petzel an und fügt hinzu, dass seiner Meinung nach, der Bedarf an Plätzen ebenfalls durch Homeoffice gedeckt sein könnte.
- AV Johannsen erklärt zu allen Ausführungen und auch zur Frage, wie lange noch auf die Polizei gewartet werden könne, dass eine Zusage unbedingt vor dem Amtsausschuss am 25.11. erfolgen muss. Nach seinem Gespräch mit dem Leiter der Polizeistation in Kappeln, ist eine Zusammenlegung auf jeden Fall gewünscht.
- Ausschussmitglied Petzel ist der Meinung, damit man nicht mit der doppelten Planung weiter machen muss, dass mit dem Entwurf 5 geplant werden sollte - auch wenn die Polizei nicht mit ins Gebäude einzieht. So hätte man für die Zukunft entweder genug Reservefläche oder eine Fläche, die man als Mietfläche nutzen könnte.

Es werden weiter der Zuschnitt sowie die Reservemöglichkeiten erfragt; hier sollte das 2. OG schon als Reservefunktion vorbereitet werden (Kürzung der Außenfläche). Auf Nachfrage erläutert AV Johannsen die Finanzierung des Projektes; weiter erklärt er, dass es eine verlässliche Aussage des Ministeriums bzgl. der Polizeinutzung geben muss.

Ausschussmitglied Petzel schlägt vor, eine gewisse Auflockerung des Gebäudes (Versatz) einzuarbeiten.

Frau Marxen- Bäumer erläutert, dass die Organisationsuntersuchung durch die Fa. Kubus (Personalbedarf) in Arbeit ist; weiter kommt in der Amtsverwaltung (trotz Digitalisierung) das Thema Home-Office an ihre Grenzen. In der Zwischenzeit (Bauphase) müssen Lösungen erarbeitet werden, da der Bedarf an Räumlichkeiten drängt.

Der Ausschuss kommt überein, dass eine Umsetzung unverzüglich erfolgen muss; die Punkte der finanziellen Beteiligung des Landes, der Ausnutzung von Reserveflächen sowie die Auflockerung des Gebäudekörpers muss noch geklärt werden.

Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Der Amtsausschuss beschließt die Erweiterung des Amtsgebäudes auf Grundlage des Vorentwurfes V. Haushaltsmittel sind entsprechend einzustellen. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, das entsprechende Vergabeverfahren vorzubereiten. Ein entsprechender Versatz in der Gebäudekubatur ist einzuarbeiten.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Auszug aus der Niederschrift des Amtsausschusses vom 25.11.20:

Herr Johannsen berichtet über eine ausführliche Vorstellung des aktuellen Sachstandes im Planungs- und Bauausschuss, der dann eine Beschlussempfehlung für den Amtsausschuss ausgesprochen hat. Er übergibt das Wort an die Bauabteilung.

Dirk Petersen berichtet über die Anfänge der Planung aus der Arbeitsgruppe. Hieraus ergab sich der Beschluss über die Markterkundung im Amtsausschuss über eine mögliche Erweiterung. Weiter wurden in den Abteilungen die Bedarfe ermittelt und eine Vorplanung erstellt, die dann in ein Raumbedarfskonzept mündete. Aktuell befindet man sich immer noch in der Vorplanung, d.h. in Leistungsphase 1 und 2.

Die Standortfrage wäre in einem politischen Gremium zu treffen. Herr Rader erläutert anschließend die ersten Planungen anhand der Grundrisse der einzelnen Stockwerke.

Wichtig wäre jetzt die Entscheidung über die grundsätzliche Ausgestaltung.

Herr Meyer schlägt vor, die einzelnen Fragen aus den Gemeinden bei Dirk Petersen zu bündeln und dann allen Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Er bekräftigt das bisherige Vorgehen, bittet aber darum jetzt eine größere Breite an den Informationen zu beteiligen.

Es muss jetzt eine Entscheidung getroffen werden, ob ein An- oder Neubau weiter zu planen ist. Der Planungs- und Bauausschuss hat eine Erweiterung des Bestandsgebäudes empfohlen. Beide Varianten sollten jetzt geprüft werden. Auch die interessante Variante eines Investorenmodells sollte alternativ geprüft werden. Herr Theet-Meints bringt einen zentralen Bildungscampus in Verbindung mit dem Amt ins Gespräch, um ggf. Synergien nutzen zu können.

Auf eine Nachfrage nach der Beteiligung der Polizei an den Kosten gibt Frau Marxen-Bäumer eine kurze Erläuterung über die schwierige Kontaktaufnahme zum zuständigen Ministerium. Wenn jetzt neue Alternativen in die Planung einbezogen werden, müsste das zuständige Ministerium darüber informiert werden.

Zusammenfassung:

Auf einen Umbau des Bestandsgebäudes kann nicht verzichtet werden. Es sind Arbeiten an der EDV-Verkabelung und weitere Brandschutzmaßnahmen durchzuführen, die seit Jahren zurück gestellt wurden.

Es wurden im Amtsgebiet bislang keine weiteren Flächen für einen Neubau abgeprüft.

Der Architekt Rader wurde mit den Planungsphasen I und II beauftragt, für die weiteren Planungsphasen muss ein Architekt im Rahmen einer Ausschreibung ausgewählt werden.

Es gibt zurzeit keine Programme, die den Anbau / Umbau eines Verwaltungsgebäudes fördern. Es gibt u. U. Fördermittel für weitere energetische Maßnahmen oder Baumaßnahmen zur Barrierearmut / -freiheit am Bestandsgebäude.

Das Bestandsgebäude umfasst 849 m², die Erweiterung ist mit 1.315 m² geplant, es wird also eine Fläche von 2.164 m² benötigt, fakultativ plus 291 m² für die Polizei, also insgesamt 2.455 m² BGF.

Dem Amtsausschuss liegt eine Kostenschätzung des Architekten Rader vor.

Umbau Bestand	849 m ²	670.000 €	
Erweiterung	1.315 m ²	4.560.000 €	
fakultativ Polizei	291 m ²	1.020.000 €	
Insgesamt	2.455 m ² BGF	6.250.000 €	

Weiterhin liegt eine Schätzung für einen Neubau ohne Grundstück vor:

Neubau	1.910 m ²	6.880.000 €
Polizei	291 m ²	1.020.000 €
Insgesamt	2.201 m ² BGF	7.900.000 €

Zu den Neubaukosten geschätzt:

Bei näherer Betrachtung fehlen 254 m² Fläche. Es handelt sich vermutlich um den vorhandenen Keller- und Archivraum, der in irgendeiner Form bei einem Neubau mit bedacht werden muss. Für einen Neubau rechnet man in der Branche mit 3.500 € pro m².

Geht man davon aus, dass nur 200 m² weitere Fläche benötigt wird, müssten also ca. 700.000 € dazu gerechnet werden.

Das jetzige Amtsgebäude liegt auf einer Fläche von ca. 3.500 m².

Das fragliche Grundstück in Gelting hat eine Fläche von 6.800 m². Vermutlich wird nicht das gesamte Flurstück benötigt.

Beispielrechnung:

Grundstück 3.500 m ² x 25 € pro m ²	= 87.500 €
x 35 €	= 122.500 €
x 50 €	= 175.000 €

plus Grunderwerbsteuer, Notar, Vermessung

plus (vermutlich) Kosten der Bauleitplanung geschätzt 20.000. €

plus Kosten für die Erschließung
(Zufahrt, Versorgung, Baugrunduntersuchung,
Parkplätze, Außenanlagen ...)

140.000 €

335.000 €

Also insgesamt geschätzt

8.235.000 €

Mit dem Hinweis, dass Herr Rader einen rechteckigen Bau mit der benötigten Quadratmeterzahl kalkuliert und geplant hat ... Zitat aus dem Bauausschuss:

Herr Rader: Beim genannten Preis ist nur der Baukörper in einem idealen Grundstück berücksichtigt, da man bisher kein Grundstück als Grundlage annehmen kann.

zum Investorenmodell:

Aus der Diskussion um das Sozialzentrum in Kappeln wissen wir, dass der Investor vom Kreis Schleswig-Flensburg in bester Lage einen Mietpreis von 14,25 € verlangt. Der Kreis hat einen Beschluss, dass maximal 13,50 €/m² für Bürogebäude gezahlt werden.

2.201 m x 14,25 € = 31.364,25 € Miete im Monat

2.201 m² x 13,50 € = 29.713,50 € Miete im Monat

2.201 m² x 10,00 € = 22.010 € Miete im Monat

Dann wurde der Vorschlag eingebracht, **das Gebäude privat bauen zu lassen und es dann zu übernehmen**. Dem steht grundsätzlich nichts entgegen. Bei diesen Vereinbarungen sind allerdings die Vorgaben einzuhalten, die auch für die öffentliche Hand gelten, d.h. das Vergaberecht und alle Bauvorschriften (Arbeitsschutz, Brandschutz, Tariftreue, Forderungen an Barrierefreiheit, Wärmeschutz).

Steinbergkirche, 17.02.2021

Marxen-Bäumer